

Übersicht Grundlagenbeschlüsse

Beschluss vom 05.10.2009

Geändert mit Beschluss vom 08.05.2014

Bezuschussung Studienfahrt allgemein

Es wurde erörtert, dass die Zuschussung in Höhe von **max. 20,00 €/Person** durch die im Laufe des Studiums eingezahlten Beiträge gedeckt ist und somit grundsätzlich für jeden Jahrgang zukünftig auf Antrag bereit gestellt werden sollen, **sofern die Haushaltsmittel dies gestatten.**

Zusätzlich soll ein weiterer Zuschuss beantragt werden können in Höhe von maximal 1.500,00 € für jede Studienfahrt. Dieser weitere Zuschuss soll nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden können.

- Der durch jeden Studenten selbst zu leistende Beitrag soll durch den Zuschuss 200,00 € nicht unterschreiten,
- An mindestens 80 % der Tage soll eine Veranstaltung mit Bezug zum Rpfl.-Beruf stattfinden (bspw. Besichtigung von Ministerien, Parlamenten, Bundesgerichte etc.)
- Der Haushalt des Studierendenparlamentes darf durch den zusätzlichen Zuschuss nicht übergebüh strapaziert werden.

Der Antrag bzgl. des zusätzlichen Kostenzuschusses in Höhe von maximal 1.500,00 € ist gesondert zu stellen und ggf. zu bewilligen.

**Die Antragsstellung muss bis zum 31.12. des Vorjahres erfolgt sein.
Maßgeblich für die Frist ist der Zugang beim Studierendenparlament.**

Die vorgenannte Zuschussmöglichkeit wurde mit 8 von 8 Stimmen beschlossen.
Die Änderungen (**fett**) wurden mit 8 von 8 Stimmen beschlossen.

Beschluss vom 20.04.2010

Beschluss über Aufwandsentschädigung des Studierendenparlamentes

Es wurde erörtert, dass das Studierendenparlament und der Finanzausschuss teilweise langwierige Sitzungen haben und dass während dieser Zeit für die Verpflegung der Mitglieder durch das Studierendenparlamentes gesorgt werden könnte.

Es wurde mit 8 von 8 Stimmen beschlossen, dass dem Studierendenparlament und dem Finanzausschuss während der Sitzungen eine Aufwandsentschädigung für die in dieser Zeit ggf. erforderliche Verpflegung gewährt wird, soweit dies erforderlich erscheint. Die Aufwandsentschädigung beträgt höchstens € 10,00 pro anwesendem Mitglied.

Beschluss vom 20.04.2010

Beschluss über die Verwaltung von Büromaterial

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass ein Mitglied des Studierendenparlaments, dies sollte der/die Schriftführer/in sein, verantwortlich ist für die Verwaltung des vom StuPa benötigten Büromaterials. Falls eine Bestellung von Büromaterial erforderlich erscheint, so soll dies in einem Beschluss entschieden werden.

Es wird mit 8 von 8 Stimmen beschlossen, dass der/die jeweilige Schriftführer/in des StuPa's für die Verwaltung von Büromaterial verantwortlich ist und erforderliche Bestellungen durch Beschluss veranlasst werden.

Beschluss vom 20.04.2010

Bezuschussung zu Sportveranstaltungen

Es wird mit 8 von 8 Stimmen beschlossen:

Studierenden der FHR Nord, die an Sportveranstaltungen anderer FHs teilnehmen, werden auf schriftlichen Antrag und Vorlage entsprechender Belege die Fahrtkosten erstattet.

Beschluss vom 20.05.2010

Anschaffung einer Kopierkarte

Auf den mündlichen Antrag des Christian Samberger (Beauftragter für die Verwaltung von Büromaterial) wird mit 8 von 8 Stimmen beschlossen:

Für die Tätigkeiten des StuPas wird auf Kosten des StuPas eine Kopierkarte der Bibliothek der FHR Nord angeschafft. Benötigt wird diese u. a. für die Bereitstellung von Studienmaterial, welches die vorhergehenden Jahrgänge den aktuellen Studenten zur Verfügung stellen.

Es wird weiter einstimmig beschlossen, dass der jeweilige Beauftragte für die Verwaltung von Büromaterial selbstständig zusammen mit einem anderen Mitglied des StuPas eine Aufladung der Kopierkarte auf Kosten des StuPas vornehmen kann.

Der Aufladebetrag soll je Aufladung max. € 30,00 betragen.

Beschluss vom 06.06.2013

Verleih von Trikots etc.

Auf den mündlichen Antrag von Marcel Michalak (Vorsitzender des Finanzausschusses) wird einstimmig beschlossen:

Verträge über den Verleih von Trikots, der Musikanlage o.ä. müssen von zwei Mitgliedern des Studierendenparlamentes unterzeichnet werden. Entsprechende Vertragsvordrucke sind entworfen worden und zu verwenden.

Ergänzend zum Beschluss vom 06.06.2013, Beschluss vom 16.12.2013

Partys etc.

Auf den mündlichen Antrag von Marcel Michalak (Vorsitzender des Finanzausschusses) wird einstimmig beschlossen:

Die Materialkosten für Teller, Becher etc., die für Partys benötigt werden, trägt das Studierendenparlament in voller Höhe, da diese auch weiterhin für Veranstaltungen des Studierendenparlamentes wie z.B. das Sommerfest verwendet werden. Darüber hinaus trägt das Studierendenparlament alle weiteren anfallenden Kosten für eine angemessene Verpflegung (Getränke, Snacks, etc.) pro Feier bis zu einer Höhe von 250,00 €, die genehmigungsfrei im Finanzordner verbucht werden können.

Stand: 05.06.2014

gespeichert im Ordner „Satzungen und Ordnungen HR Nord“